

# AZV = Weniger Arbeit, mehr Geld!

Während auf der einen Seite die Arbeitslosigkeit im Land auf immer weitere Rekordhöhen klettert, steigt auf der anderen Seite der Leistungsdruck auf die Beschäftigten

Strukturell wächst ein immer größeres Arbeitslosenheer, parallel wird aber für jene die noch in Arbeit stehen die Arbeitszeit ausgedehnt sowie intensiviert – mit zunehmender physischer und psychischer Belastung und deren Folgen: Stress, Überarbeitung, Überlastung, Angst, Burn-Out, Depressionen und anderen stressbedingte Erkrankungen, steigendem Arbeitsunfallrisiko, akutem privaten Zeitmangel und fehlender ausreichender Erholung.

In Österreich „feiert“ die letzte, mittlerweile jedoch bereits stark in die Jahre gekommene und ausgehöhlt gesetzliche Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden die Woche heuer ruhig und beschaulich ihren 40. Geburtstag. Denn seit dem herrscht weitgehend Stillstand, kam es zu keiner weiteren umfassenden und generellen Arbeitszeitverkürzung mehr. Zwar konnten seither in unterschiedlichen Branchen kollektivvertragliche Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt werden. Von einer flächendeckenden Arbeitszeitverkürzung, gar Einführung einer gesetzlichen 35-Stunden-Woche als erstem und überfälligem Schritt einer weitreichenden Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden, sind wir nichts desto trotz meilenweit entfernt.

## Mehr Freizeit - mehr Arbeitsplätze!

Die gesetzliche Regelarbeitszeit liegt unverändert bei 40 Wochenstunden. Die seit 1983 von ÖGB und AK vielfach geforderte 35-Stunden-Woche ist auch nach über drei Jahrzehnten nicht durchgesetzt. Damals wurde diese bereits als (Produktivitäts-)Abgeltung der Effektivierungen der 1970er Jahre (!) gefordert.



Dabei brächte allein die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich gut 130.000 - 180.000 zusätzliche Arbeitsplätze und würde zusammen mit einem Überstundenabbau bis zu über 230.000 Arbeitslose wieder in Broterwerb und Arbeit setzen. Mit einer 30-Stunden-Woche ließe sich im Folgeschritt dann überhaupt eine Wende einleiten!

## Für die Neuvermessung der Arbeit!

Eine Wende, in der sich die Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit sowie der sie begleitenden Armut mit einer Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und des Zugewinns an emanzipatorischer Lebensqualität verbindet. So ist eine radikale Arbeitszeitverkürzung und gesellschaftliche Umverteilung auf alle Arbeitssuchenden auch zu verstehen: Als gleichermaßen beschäftigungspolitischer Hebel, wie als (über eine ledigliche Konsumpartizipation hinausgehende) Aneignung der Produktivitätssteigerung seitens der Beschäftigten auch in Form von mehr freier Zeit.

Also: Gewinn an Eigenzeit fürs Private, für Muße, Genuß und Selbstentfaltung!

Selma Schacht  
Betriebsratsvorsitzende

# FAQs zur Arbeitszeitverkürzung:

## \* Was ist Arbeitszeitverkürzung (AZV)?

Eine Arbeitszeitverkürzung im Kollektivvertrag bedeutet, dass alle Beschäftigten dieser Branche weniger arbeiten müssen. Derzeit muss eine Vollzeitangestellte nach Kollektivvertrag im Sozial- und Gesundheitsbereich 38 Stunden in der Woche arbeiten. Durch eine Arbeitszeitverkürzung muss eine Vollzeitangestellte dann weniger Stunden in der Woche arbeiten, unser Ziel sind maximal 35 Stunden in der Woche.

## \* Was ist Arbeitszeit?

Arbeitszeit sind alle Zeiten, die ich meinem Arbeitgeber zur Verfügung stehe. Egal ob am Arbeitsplatz in der Schule, bei Fortbildung, Ausflügen oder zu Hause bei Vorbereitungsarbeiten.

## \* Was bedeutet die Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden für mich wenn ich Vollzeit arbeite?

Als Vollzeitangestellte mit derzeit 38 Stunden musst du dann nur mehr 35 Stunden arbeiten, bekommst aber das gleiche Gehalt wie vorher. Du hast also jede Woche 3 Stunden mehr Freizeit!

## \* Was bedeutet die Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden für mich als Teilzeitbeschäftigte?

Als Teilzeitbeschäftigte arbeitest du weniger Stunden als eine Vollzeitbeschäftigte. An der Anzahl deiner vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden ändert sich jedoch ohne deiner Zustimmung nichts. Jede einzelne Stunde ist dann mehr wert! Im Durchschnitt steigt dein Lohn/Gehalt bei einer Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden um rd. 8%.

Aufruf zur  
**Betriebsversammlung**  
im öffentlichen Raum

am Mo, 16.Jänner 2017

Treffpunkt: 15.00 Uhr, Westbahnhof

*Wir versammeln uns und demonstrieren für:*

- Arbeitszeitverkürzung!
- höhere Löhne & Gehälter!
- Bessere Arbeitsbedingungen!

*Alle Informationen, wie dies am Standort organisiert werden kann, schicken wir per Mail an die Standorte bzw. erfährst du über die Betriebsratshomepage.*

Die Aktion findet nur dann statt, wenn es bei der 2. Kollektivvertrags-Verhandlungsrunde (12.01.2017) keinen Abschluss des SWÖ-KV gibt.

\* **Was heißt „Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn-/ Gehaltsausgleich“?**

Bei Vollzeit musst du weniger Stunden arbeiten, aber dein Lohn/Gehalt bleibt gleich. Bei Teilzeit arbeitest du gleich viele Stunden wie vorher, aber dein Lohn/Gehalt steigt.

\* **Was bedeutet „Arbeitszeitverkürzung bei vollem Personalausgleich“?**

Damit man nicht dieselbe Arbeit in weniger Zeit leisten muss (=Arbeitsverdichtung), ist es unbedingt erforderlich, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung – gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich – mehr Personal einzusetzen. Also muss anteilmäßig zur Reduzierung der Arbeitszeit auch eine Reduzierung der Arbeitsaufgaben, Klientenzahlen, Fallzahlen, ... durch den Arbeitsgeber organisiert werden. Die dadurch frei werdende Arbeit ist durch zusätzliche Beschäftigte oder durch das Stundenaufstocken bei Teilzeitbeschäftigten, die das wollen, zu leisten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Arbeitszeitverkürzung nicht zu Arbeitsverdichtung und Arbeitsüberlastung, sondern tatsächlich zu mehr Beschäftigung führt.

**ES IST ZEIT,**

**35**  
**Stunden sind genug!**

Wir verhandeln  
**ARBEITSZEITVERKÜRZUNG** und  
**FAIRE LOHN- und GEHALTSERHÖHUNGEN.**

**KOLLEKTIVVERTRAG 2017**